



Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung zur Kundenselbstablesung von Zählerständen für Verbrauchsberechnungen

Vorbemerkung

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Margarete-Steiff-Weg 3
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 7388-0
Fax: 04821 7388-35

mailbox@amtitzehoe-land.de

Beauftragter für den Datenschutz:

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Herr Mahrt
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld
Telefon: 04892 8089-52
Fax: 04892 8089-44

datenschutz@amt-schenefeld.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Kundenselbstablesung der Zählerstände für die Abrechnung Wasser- / Schmutzwassergebühren (Verbrauchsabrechnungen).

Rechtsgrundlage für die Erhebung des Wasserpreises ist der § 1 Nr.1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser. Sowie die ergänzende Bestimmung der Ziffer 15.1 der Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der jeweiligen Gemeinde (EBV Wasser)

Rechtsgrundlagen der Abgabenerhebung bei Schmutzwasser sind § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, die §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, der Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und die §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes alle in der jeweils geltenden Fassung sowie die ergänzende Bestimmung des § 28 Abs. 2 Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der jeweiligen Gemeinde.

2. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Mitarbeiter/innen des Amtes für Finanzen des Amtes Itzehoe-Land für die Bearbeitung der Verbrauchsabrechnungen.

Die vom Amt Itzehoe-Land eingesetzten Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind dann zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes –EWR) findet nicht statt.

3. Herkunft der Daten

Erhebung bei Grundeigentümern, Beauftragten/Mietern und Immobilienverwaltungen.

4. Löschfristen

Die Daten werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

5. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Beruhet die Datenerhebung auf einer schriftlichen Einwilligung, so kann diese jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

6. Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Art. 15 DS-GVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Art. 16 DS-GVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Art. 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z. B. wenn sich Betroffener und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Art. 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Art. 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per E-Mail oder schriftlich an die Amtsvorsteherin des Amtes Itzehoe-Land und/oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes Itzehoe-Land.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DS-GVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Itzehoe-Land oder nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Itzehoe-Land zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Postfach 7116

24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

mail@datenschutzzentrum.de

www.datenschutzzentrum.de